

 öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1152 Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: Kenntnisnahme am 16.05.19 Beschlussdatum:
m:Gegenstand: Informationsvorlage
Jahresbericht 2018 der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	25.04.19	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 10.04.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 38 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird der Stadtvertretung der als Anlage beigefügte Jahresbericht 2018 der Berufsfeuerwehr zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 38 (5) ist die Gemeindevertretung über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21.12.15 (GVOBl. M-V S. 612) § 2 – Aufgaben der Gemeinden - hat die Gemeinde als Aufgabe des eigenen Wirkungs-kreises den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Gemäß BrSchG § 8 ist der Leiter der Berufsfeuerwehr verantwortlich für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung der Feuerwehren im Stadtgebiet. Mit dem Jahresbericht informiert der Leiter der Berufs-feuerwehr die Stadtvertretung über den Haushalt, die Einsatzbereitschaft, das Einsatzgeschehen und den Ausbildungsstand der Berufsfeuerwehr.